Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 50. (14. December 1955)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

kagliden Besiehung Jeriel batten erweden Ariikan en der Benden ber Beichtige der kannent ber Ergument, der Ergument der Er Erweckung und Förderung des driftlichen Lebens

Rirche, Schule und Hand.

Bierter Jahrgang. id ean il stoftpustie rolle destroute & des

Ericheint jeben Freitag, abwechselnb ein halber und ein ganger Bogen. Pranumerationspreis 1 Thir. 48 Gr. = 1 Thir. 20 Sgr. Bierteljabrlich 30 Gr. = 121/2 Sgr. Bestellungen wolle man ben nachstigelegenen Poftamtern übergeben. — Inferate werben pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 14. December.

Die Landessynode.

5. Sigung am 8. Dec. Die am 7. abgebrochene Berathung bes Gefenes über bie Aufhebung ber firchlichen Form ber Berlöbniffe fullte fast bie gange Gigung aus. Die rechtlichen Bebenten, welche von einer, bie firchlichen Bebenfen, welche von anderer Seite gegen die Annahme biefes Befetentwurfs ichon am 7. Dec. ausgesprochen waren, bilbeten ben Inhalt ber Discuffion. Die Bertheibiger bes Gefetes gingen (wie die Motive) bavon aus, baß ber Berlobungsact, wie er mancher Orten vollzogen werbe, fast ber Trauung gleich fomme und fo einestheils nur bagu biene, ben Ginbrud der Copulationshandlung abzuschwächen, anderntheils Berlobte gu ber Meinung zu verleiten, fich von ber Berlobung an ichon als Cheleute ju betrachten; ferner wurde behauptet, die Berlobung fei an fich ein rein burgerlicher Uct, mit welchem bie Rirche nichts zu thun habe, zu welchem wenigstens ein firchliches Ritual, wie wir es gehabt, nicht paffe; auch fei bie firchliche Berlobung eine Singularität unfere Lanbes, bie anberwarts gar nicht vorfomme. Bon gegnerischer Seite mar in einem motivirten Antrage "bie Berathung bieses Ge sehes abzulehnen", zugeftanden, baß bie vieler Orten üblich geworbene Art, bie Berlobung fast wie eine Trauung gu vollgieben, ein bebenflicher und nicht gu rechtfertigenber Digbrauch fei, welcher abgeschafft werben muffe, aber als gesethlich nicht begrundeter Migbrauch auf dem Berordnungemege abgeschafft werben fonne; bagegen fei ber Berlobung allerbings ein firchlicher Character zu vindiciren; ein Rebner führte aus: wie bem Weihnachtofest im Abvent eine Beit ber Bereis

tung vorangehe, fo biene bie Beit zwischen Berlobung und Sochzeit als eine Borbereitungezeit auf ben entscheidenben Sag ber Trauung; im Berlobungsact folle eben barauf hingewiesen werben; hier fei auch bie naturliche Stelle, in geeigneten galfen vor bem Migverftanbniß zu warnen; in Preugen werbe baran gebacht, in Seffen fei von ben bortigen Beiftlichen langft gewünscht, ber Berlobung eine firchliche Weihe gu geben: benn bas hier beflagte Digverftanbnig fomme auch bort bei blos burgerlicher Berlobung ebenfo allgemein vor, fei alfo feineswegs nur aus unfrer firchlichen Form ber Berlobung herzuleiten; bie Gunbe fuche nur ben Bormand und finde ihn überall. Es fei auch zu furchten, baß, wenn bie Rirche bie Berlobung ihres firchlichen Characters entfleibe, ber Staat biefelbe als einen rein burgerlichen Act an fich nehmen werbe, und bag bann bie Berlobten, wenn fie gur Berlobung auf's Umt ober Rathhaus geben mußten, um fo leichter eben babin auch zur Civiltrauung fich begeben wurben. Diese Anfichten famen indeg in ber Discuffion nicht vollftanbig gu Raum, indem ber Schluß ber Debatte verlangt und genehmigt wurde, ehe ber Untragfteller, ber eine blos befchranfende Berordnung über bie Berlobungen, ftatt gefetlicher Aufhebung ihrer firchlichen Form empfohlen hatte, jum Worte gefommen war. Co wurde benn um fo cher beschloffen, auf bie Berathung bes Gefegentwurfs im Einzelnen einzugehen und 21rt. I (f. Rr. 49 b. R. Bl.) angenommen. Der Ausschuß hatte gu ben anbern Artifeln manderlei Abanberungen vorgefchlagen, bie inbeg fammtlich abgelehnt, wogegen bie Urt. 2-4. in ber Form bes Entwurfs angenommen wurden, nebft einer Erffarung jum Protofoll ad Urt. 4, es folle burch biefes



Gefet auch hinfichtlich ber Frift, innerhalb welcher bie Trauung ter Berlobung folgen muffe, nichts geanbert werben. Diese Erflarung wurde veranlaßt burch bie Motive, welche in ber fraglichen Beziehung Zweifel hatten erwecken können.

Wir haben also unfre firchlichen Berlobungen aufgegesten; gebe Gott, bag wir es nicht zu bereuen haben!

In ber 5. Sigung wurde burch Abg. Schmebes eine Beschwerbeschrift aus einer Gemeinde bes Butjadingerlandes über
ihren Pastor dem Präsidenten übergeben. Die Berlesung in
öffentlicher Sigung wurde abgelehnt; sie ist in vertraulicherSigung geschehen. Ein eigner Ausschuß zur Begutachtung
ber Beschwerbeschrift wurde beschlossen und in ber

6. Sigung am 10. Dec. gewählt. Derfelbe besteht aus ben Mitgliedern Barnstedt, Greverus, Gröning, Schmebes, Tappenbes. Weiter einzugehen ist uns hier noch nicht erlaubt. Ein zweiter Ausschuß wurde gewählt zur Berichtersstattung über einen beantragten Zusaß zu dem in voriger Synode gesaßten Beschluß, wonach die Gesstlichen von der Berpslichtung, den Consirmandenunterricht nach dem Lehrbuch oder Hannover. Katechismus zu ertheilen, entbunden werden und nur an Luthers kl. Katechismus gedunden bleiben sollsten; man sand natürlich biesen Beschluß nicht in Einklang mit Art. 116 des Berf. Dec., zweite Halfte.

mit Art. 116 des Berf. Def., zweite Salfte. Den größten Theil biefer Sigung nahm bie in den Abtheilungen vorberathene Frage, an welchem Tage ber einguführende allgemeine Buß- und Bettag, welcher hier befanntlich bis jest mit bem Charfreitag verbunden ift, funftig gefeiert werben folle. Gine Minoritat bes Centralausichuffes, welcher aus ben brei Borftanben ber Abtheilungen (Barnftebt, Greverus, Rielfen) befteht, ging von ber Unficht aus, bag in voriger Synobe bie Ginführung eines neuen Buftages nicht fest beichloffen fei, jebenfalls aber ber jegigen Synobe bas Recht guftebe, einen folden Befchluß aufzuheben; fie beantragte aus abnlichen Grunden, wie in voriger Synote, von Einführung eines neuen Bußtage abzusehen; bie beiben anbern Mitglieder bes Centralausichuffes hatten im Bericht nachjuweisen gesucht, bag allerbinge in ber 4. Synote ber Bußtag beschloffen fei, und beantragt, in Uebereinstimmung mit 4 ober 5 Rreissynoben ben erften Faftenfreitag als Buftag festzustellen. Dbwohl in ben Abtheilungen eine entschiedene Mehrheit zu Bunften ber Ginführung fich berauszustellen geichienen, brohte boch anfange in ber Discuffion bas Bunglein ber Wagichale nach ber anbern Ceite fich ju neigen. Abermale ein neuer Festtag, nachbem erft vor einem Jahr Die Bahl ber Tefte in Jeverland burch bie Feier bes Erntefestes an einem Wochentage um eins, in Münfterland burch bie Feier bes Reformationsfestes am 31. October um zwei vermehrt fei (in ben übrigen Lanbestheilen hat wegen Berlegung bes Ausfaatsfestes auf einen Conntag eine Bermehrung ber Festtage nicht Statt gefunden); bann ber fehlende Buffinn, und bag bie Rreissynoten, wenn fie um Ginführung ober Nichteinführung eines Bußtage und nicht bloß über ben gu

mahlenben Tag gefragt maren, fich gegen bie Ginführung erflart haben wurden; enblich bie Beforgniß, bag ber Buftag leere Kirchen und feine Buftageruhe finden werbe: bas maren im Befentlichften bie Argumente ber Gegner. Bon ber anbern Seite murbe gewarnt, man moge nicht burch 11m= ftofung ber Beschluffe ber vierten Lanbedspnobe bie Beltung ber Synobalbefchluffe in ber öffentlichen Meinung untergraben, man moge, wenn man binfichtlich ber firchlichen Berlo= bungen nicht eine Singularitat in unferm Lanbe habe leiben wollen, fich huten vor ber viel fchlimmern Gingularitat, baß unfere Landesfirche bie einzige fei, Die eigentlich feinen Buß= tag habe; man moge, wenn man bem Dante fur bie verganglichen Gaben ber Ernte einen eigenen Tag weihe, bas Gleiche boch bem wichtigften Elemente bes driftlichen Lebens, ber Buge, nicht verfagen, und wenn ber Buffinn fehle und bas Berlangen nach einem Bußtage in ber Gemeinde nicht und nur vorzugeweise in ben Beiftlichen lebe, welche bie Bufe predigen wollen, fo moge bie Synobe biefen Beiftlichen Bufe predigen helfen, indem fie ben Ruf: Thut Bufe! burch bie That ber Ginführung eines Bustags ju bem ihrigen mache und in die Gemeinde bineinschallen laffe.

Das Resultat war Annahme bes Mehrheitsantrags, also Einführung eines eignen Buß: und Bettags mit 20 gegen 13 Stimmen. Die Minorität versuchte jest, ben so beschlossenen Bußtag auf einen Sonntag zu legen; Andre wollten einen Tag, ber bis jest noch gar keinen firchlichen Charafter trage, einen Mittwoch vor ober im Abvent, ober zwischen Oftern und Pfingsten. Nachdem alle diese Anträge abgelehnt waren, wurde ber Freitag vor Invocavit mit 20 Stimmen zum Bußtag erwählt

Es entspann sich barauf eine furze Debatte, ob für ben Bußtag ber Predigtert vom Oberfirchenrath ausgeschrieben ober die Wahl besselben bem Prediger überlassen bleiben solle. Die Synode entschied sich für ersteres, nahm auch noch einen Zusah bazu an, daß für die Feier des Bußtags die nähere Form in Liturgischer Hinsicht vom Oberfirchenrath vorgeschrieben werden soll.

Rach solcher Erledigung der Bußtagsangelegenheit wurde ein erster Bericht des Kinanzausschusses über die vorgelegten Rechnungen und Boranschläge der Centralkirchenkasse u. f. w. verlesen und erledigt. Den Schluß der Tagesordnung bildete die Gesehvorlage über die Aufnahme der Wildeshauser und Münsterschen Geistlichen als Mitglieder der allgemeinen Presdiger-Wittwenkasse. Beschlossen, Recht und Pflicht der Geistlichen im alten Herzogthum hinsichtlich dieser Kasse auf seine Geistlichen auszubehnen; doch sollen die jeht Angestellten das Recht haben, die sechs Wochen nach Publicirung des Gesesses zu erklären, daß sie vorläusig nicht einzutreten wünschen, welche Erklärung indeß sederzeit von ihnen widerrusen wersden kann.

7. Sigung am 11. Decbr. Gefangbuchofrage In unferm fleinen ganden, bas neuerworbene Kniphaufen ein-

geschlossen, sind nicht weniger als fünf verschiedene Gesangbücher in Gebrauch. Die Klage über Gesangbuchsnoth ist längst auch unter uns gehört; schon die Versassung von 1849 bestimmte: Auf baldige Einführung eines neuen Gesangbuchs fell Bedacht genommen werden. Die Borlage des Oberfirchenraths an die Synode bespricht drei Wege: 1) Absassung eines neuen Landesgesangbuchs durch eine dazu zu bestellende Commission; 2) eines gemeinsamen Anhangs für alle im Gebrauch besindlichen Gesangbücher unserer Landeskirche; 3) Aboptirung irgend eines fremden Gesangbuchs, dem ein Anhang der in demselben etwa sehlenden und hier eingebürgerten Lieder beigegeben werde. Der Oberfirchenrath empsiehtt von 1. und 2. abzusehen und nennt für 3. als ein trefsliches Werf namentlich das Privatgesangbuch von N. Stier.

Unser evang, slutherischer Pastoral-Verein hatte sich vor Kurzem für Rr. 3. erklärt, boch gegen Stier und für das Baierische Gesangbuch, wenn aber dieses nicht zu erlangen, für Rr. 2., also einen Anhang, nicht aber einen erst zu machenden, sondern einen aus den vorhandenen kleinen Liederssammlungen auszuwählenden, dem nur etwa einige neue Nummern nach unserm Bedürsniß hinzuzufügen sein möchten. Stier's Gesangbuch ist nicht nur eine Privatsammlung, sondern auch wegen der in ihr vorwaltenden Subsectivität, die sich insbesondere auch in tausend völlig unnöthigen Tertänderungen fund giebt, zur firchlichen Einführung völlig ungeeignet.

Dieselbe Ansicht hatte sich auch im Ausschuß ber Synobe Bahn gebrochen. Nur eine Stimme erflärte sich für Nr. 1.; die Mehrheit des Ausschusses (Bartelmann, Büsing, Georg, Gramberg, Hellwag, Langreuter, Namsauer, Schübe) hatte sich für einen Anhang zum Oldenburg. und Zeverschen Gesangbuch vereinigt. Den Gemeinden, welche das Osnasbrücker oder Hannoversche Gesangbuch gebrauchen und den Kniphäusern solle die Annahme freigestellt werden. Der Entswurf eines solchen Anhangs, welchen ein Theil der Majorität durch eine unter Mitwirfung der Synode vom Oberkirchenstath zu ernennende Commission ausgearbeitet wissen wolkte, solle zeitig durch den Druck veröffentlicht und dann einer noch in dieser Synodalperiode zu berusenden außerordentlichen Synode vorgelegt werden.

Die Discussion wurde mit einem Antrage bes Abg. Barnstedt eröffnet, welcher dahin ging, auf die Angelegenheit vorläusig hier nicht weiter einzugehen, sondern sie an die Kreissynoden zu verweisen. Das war einer Berwerfung der Sache, wenigstens ihrer Verwerfung auf ungewisse Zeit gleich — es wurde auch nicht geleugnet; wie denn auch gegen den Ausschußantrag von mehreren Seiten das als Grund angessührt wurde, es werde in den Gemeinden gar feine Gesangbuchsondh empfunden und die Kreissynoden würden erklären, sie wollten weder einen Anhang, noch ein neues Gesangbuch. Dem Barnstedt'schen Antrag wurde entgegen gehalten: wenn in den Gemeinden ein Berlangen nach besseren Gesängen sich

nicht fund gebe, so sei bas mit nichten ein Beweis, daß ihnen bie jesigen Gesangbücher genügen; es rühre vielmehr daher, daß sie dien, seit sechszig Jahren ihnen entzogenen Lieder nicht mehr kennten; deshalb eben könnten die Kreisspnoden auf die allgemeine Frage, ob sie ein neues Gesangduch oder einen Anhang wünschten, kaum etwas anders als nein antworten; sie seien Bergleich nicht anstellen könnten; dazu wenigstens musse man ihnen Gesegenheit geben, indem man ihnen einen Entwurf vorlege. Wenn man einwende, die Gemeinden seien auf ein neues Gesangduch gar nicht vorbereitet, so sei zu erwägen, daß ein neues Gesangduch seit sech, endlich zur Berwirklichung dieser Jusage den ersten Schritt zu thun. Der Antrag Barnstedt's wurde schließlich gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Run handelte es fich barum, ob ein gang neues Befangbuch, ober ein Unhang; benn von einem zu adoptirenden fremben Gesangbuch mar taum noch bie Rebe. Rur ber Abg. Willich beantragte Ernennung einer Commiffion, welche unter ben beften vorhandenen Gefangbudern eins auswähle und aus unfern Befangbuchern biejenigen Lieber, welche gut und bier eingeburgert feien, mit jenem gu einem neuen Dle benburg. Befangbuch verschmelze. Diefer Antrag wurde bie Burdigung, welche er an fich wohl verdiente, wahrscheinlich eher und mehr gefunden haben, wenn er nicht unvorbereitet in bie Berfammlung gebracht worben ware, und wenn nicht bie faft ungeheuer ju nennenbe Berfpaltung ber Unfichten in ber Synobe jum Boraus jedem Weitersehenden ben ficheren Beweis gegeben hatte, bag eine Ginigung zu bem, mas ber 216g. Willich empfahl, gur Beit eine Unmöglichfeit fei; ebenfo fehr eine Unmöglichfeit, wie g. B. bie Ginführung bes Bairifden Gefangbuche. 216 Brobe ber Divergeng ber Unfichten biene bie Meußerung, bag in Stier's Gefangbuch Bieles vermißt werbe, 3. B. bas viel verfdymabte und boch fcone Lieb : Das Jahr ift hingeschwunden. Hatte boch auch ber Ausschuß feinen andern Ginigungspunft finden konnen, als nur in einem Anhang. Gin folder ift auch in ber That bas einzig Mögliche für und. Gin neues Gefangbuch zu machen, bagu fehlen und burchaus bie Capacitaten; bagu beburften wir eines ftarfen, einigen firchlichen Rerns in unfern Gemeinben; bagu fcheint überhaupt ber rechte Zeitpunft noch nicht gefommen, benn bie Befangbuchsfrage fteht mitten in einer großen Krifis; nach fechs bis zehn Jahren wird man hoffentlich beffer wiffen, als jest, wie ein Befangbuch zu machen fei; auch in Breußen will man jest noch fein allgemeines Befangbuch machen. Gin Unbang giebt ben Wegnern ber jegigen Befangbucher, mas fie verlangen, Lieber, bie fie fingen und fingen laffen mogen - und laßt ben Freunden unferer Befangbucher, was fie nicht miffen wollen. Bollftanbig befriedigen wird ber Unhang nicht; aber bas ift fein Borgug: er wird nach gehn Sahren einem neuen Gefangbuch ben Weg

bahnen; die zart geworbenen Ohren und Herzen werben sich an die alten Lieber wieder gewöhnen; die Gemeinden werden sich von selbst von den jesigen Gesangbüchern ab- und der volksthümlichen Poesie des Anhangs zuwenden. Dann wird man gern aus dem Anhange ein ganz neues Gesangbuch machen. Der Kostenpunkt endlich darf vor dem Anhange nicht zurückschrecken; derselbe kann ganz wohl mit den bisherigen Gesangbüchern zu demselben Preise geliesert werden, welchen jest diese allein kosten; den Besigern der disherigen Gesangbücher braucht er, sest brochirt, nicht über 6 Gr. zu kosten.

Dies in ber Kurze ber Inhalt ber Discussion. — Der Hospered. Geist wollte bem Oberfirchenrath freie Hand gelassen wissen, ob von diesem nur der Entwurf eines Anhangs oder eines ganzen Gesangbuchs vorzulegen sei; der Gegengrund indes, daß semehr Spielraum gelassen werde, besto ungewisser die Hospfnung auf Einigung sein werde, schlug durch. Die Synode verwarf alle Minoritäts und Verbesserungsanträge und vereinigte sich zulest gegen 4 Stimmen zu dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses:

Die Synobe, unter Ablehnung bes vom Oberfirchenrath gestellten Antrags, ersucht ben Oberfirchenrath, berselbe wolle die Gesangbuchsangelegenheit weiter vorbereiten, und namentlich einer noch in dieser Synobalperiode zu berusenden außerordentlichen Synobe ben Entwurf eines Anhangs zum Oldend, und Jeverschen Gesangbuch vorlegen lassen, in welchem die Lücken und Mängel der gegenwärtigen Gesangbücher aus dem alten und neuen Liederschafte der Kirche die möglichste Ergänzung sinden.

Ferner :

Synobe befchließe, ber Oberfirdenrath wolle bie ge, bachte Borlage vorher zeitig burch ben Drucf gur offentlichen Kunbe gelangen zu laffen.

Hiezu wurde noch ein Zusabantrag vom Abg. Barnstedt angenommen, welcher leiber bas ganze Resultat wieder in Frage stellt; er lautet: "und ben Kreissynoden zur Berathung vorlegen." Wie, wenn nun die Kreissynoden sagen: Wir brauchen keinen Anhang?

8. Sigung, 12. Dec. Der Kinanzausschuße erstattet einen zweiten Bericht über die Boranschläge der Central-Kirchenund Central-Kirchenund Central-Pfarr-Casse für die Finanzperiode von 1856 bis
1858. Wir haben des ersten Berichts nicht erwähnt und
erwähnen auch dieses vorläufig nur in der Kürze, weil wir
uns, um mit den Berhandlungen sortschreiten zu können, auf
das Wichtigste und Interessanteste beschränken müssen. Bekanntlich werden die Centralausgaben der Kirche aus der
Staatskasse bestritten, in der Weise, daß der Oberkirchenrath
die Bedürsnisse in einem Boranschlag ausstellt und dieser dann
nach seinen einzelnen Positionen vom Landtage bewilligt wird.
Die damit verdundene Prüsung der firchlichen Bedürsnisse durch
ben Landtag ist schon länger als etwas Unleibliches empfun-

ben, und schon bie 4. Landessynobe munichte, daß für Gehalte und Geschäftstosten des Oberfirchenraths eine seite Summe und für die übrigen Ausgaben der Centralkasse eine Bauschsumme vom Landtag einmal für alle bewilligt werden möge. Dies ist disher noch nicht zu erreichen gewesen und hat die 5. Synobe daher einstimmig den Ober-Kirchenrath ersucht, dahin zu wirfen, daß in der angegebenen Weise das Subventionsverhältniß zwischen Staat und Kirche besinitiv geregelt werde.

3weiter Wegenstand ber Tagesordnung war bie Bericht= erstattung über ben Generalbericht bes Dber = Rirchenraths. Letterer war biesmal nicht einem Ausschuß überwiesen, fon= bern in ben Abtheilungen burchsprochen. Es find auf biefe Weise alle Mitglieder ber Synode mit bem Inhalt genauer befannt geworden und manche gute Bebanfen ausgetauscht. Bon Antragen ging nur ein einziger aus biefen Befprechungen hervor : Der Dber = Rirchenrath moge bie Unordnung treffen, bag funftig am Reformationofeft an allen Rirchen jum Beften bes Guftav-Abolph-Bereins bie Beden ausgestellt werben - ein Untrag, welchem bie Synobe einstimmig beis pflichtete. Außerdem wurden verschiedene Buniche ausgesprochen, 3. B. daß die Rirchenvisitationen funftig in ber Beit zwischen Saat und Ernte modten gehalten werben, mas auch geschehen wird; bag bie Synobalen alle ihr Augenmert auf Berbefferung bes Rirchengesanges burch Gangerchore und Borfanger richten möchten u. f. m.

Drittens fam Die Befeganlage über Die Ginverleibung ber Aniphauser Gemeinden in unsere Landesfirche gur Besprechung. Es fteht bem Großherzoge ju, über Die firchliche Verfaffung bes neu erworbenen Landestheiles ju bestimmen; bie Ennobe hatte nur zu erflaren, ob fie Ramens ber Landesfirche, Die fie vertritt, gegen bie Modalitäten, unter welchen Kniphaufen fich unserer Landesfirche anschließen foll, etwas zu erinnern habe. Die hauptschwierigfeit biefer Frage liegt in bem Umftande, bag in Aniphaufen 370 reformirte Chriften wohnen, welche, in 3 Gemeinden gerftreut, ju Alffum ein reformirtes Rirchenwefen bilben. Die Vorlage geht babin, bag biefe Reformirten verfaßlich mit unserer Landesfirche unirt, im Uebrigen aber in ihren confessionellen Conberintereffen geschütt werden follen; es foll in diefer Sinficht nichts gegen den Willen ber Reformirten geandert werden; fie follen in ber Rreisspnobe Jever 3, in der Landessynode 1 Bertreter haben. Gine Petition ber Reformirten außerte indeß noch Beforgniffe, mas bie Synobe bewog, ben Bunich auszusprechen, daß ben Reformirten eine Organisation gegeben werben moge, welche fie in ben Stand fege, bei vorfommenden Fallen ihren Willen gu außern - fo wie ferner auf ben Untrag bes 21bg. Willich bie Erflarung ins Protofoll niederzulegen, daß die Synode burch ihre heutigen Beschluffe nicht prajudiciren wolle, wenn sich etwa bemnachft ein befferer Weg gur Ordnung ber firchlichen Berhaltniffe ber Reformirten, als ihnen im Unichluß an unfere Rirche geboten werte, zeigen follte. Gine furze Debatte entspann sich noch über bie Frage, ob ben Kniphauser Gemeinden sich das Pfarrwahlrecht gegeben werden solle, oder ob, wie die Vorlage beantragt, aus Rücksicht darauf, daß unser Pfarrwahlgeses nur provisorisch ift, bis zur definitiven Ersledigung dieser Frage im Jahre 1858 davon abzusehen sei. Sine gelegentliche Aeußerung eines Mitgliedes, daß es für die Vorlage stimmen werde, weil es auf Abschaffung der Predigerwahlen überhaupt hoffe, rief natürlich Gegenstimmen hervor. Es war ein Streit um des Kaisers Bart, der auch die Synode wenig zu interessiren schien. Mit kleiner Majorität wurde zulest beschlossen, den Kniphäusern das Wahlrecht zu geben.

Donnerstag wird feine öffentliche Sitzung fein. Um Freitag wird die Abgabenangelegenheit verhandelt und am Sonnabend wahrscheinlich mit Beschlußfassung über die oben erwähnte Beschwerdeschrift, die man übrigens nicht als etwas gar zu Wichtiges ansehen wolle, die Thätigkeit der 5. ordentlichen

Synobe beichloffen werben.

Die Robbenfahrt.

In ben Gemeinden bes Butjabingerlandes wird feit einigen Monaten eine Geschichte viel besprochen, beren Gerücht auch über bie Grengen ihres Schauplages, aber unvollständig und ungenau, wie es zu geschehen pflegt, hinausgebrungen ift. In einem öffentlichen Blatt find Briefe abgebrucht, welche mit bem Borfall in Berbindung fteben, woburch bas öffentliche Urtheil noch mehr irre geleitet ift. Die bloge Gerechtigfeit forbert alfo fdon, bag auch bie übrigen bezüglichen Actenftude mit bem gangen Bergang, aus welchem fie allein richtig zu verfteben find, veröffentlicht werden. Da nun die Geschichte fehr bedeutend in bas Gebiet ber Kirche eingreift und in ihrer Wahr= heit auf einer Seite von bem firchlich gefunden Sinn ber Bemeinden, auf ber andern Geite von bem Rrantheitoffoff, ber von oben und außen ber in biefelben fich einbrangt, ein schlagendes Zeugniß giebt, fo mochte bas Dlb. Kirchenblatt ber rechte Drt fein, Die Wahrheit Diefer Geschichte in Die Deffentlichfeit zu bringen.

Es gehört an den Kuften bes Jadebusens zu ben Sommervergnügungen, daß kleine Gesellschaften rüftiger Männer
in einem Boot nach den größern Sandbänken in der Jade
hinausfahren, um dort Robben oder Seehunde zu schießen,
welche versäumt haben, mit der ablausenden Ebbe die Tiese
des Meeres zeitig genug zu suchen. Die Fahrt ist nicht sehr
gefährlich und die Beute sehr ungewiß, so daß manchmal die
Jagd sast Nebensache wird und manche Leute daran Theil
nehmen, die nicht gerade Nimrodenaturen sind, dasur aber
den wirklichen Jägern durch somische Zwischenfälle, die sie
veranlassen, an Spaß ersehen, was sie vielleicht durch Ungeschicklichkeit verderben. Kurz die Robbensahrt ist, worauf
es hier ankommt, eine Ertrabelustigung im Butenlande.

Run ift es bedauerlicher Beife vielerwarts Mobe geworsten, gu folchen Extrabeluftigungen bie Conntage gu benuten.

Da wird nichts versaumt als der Gottesdienst, und wie Christen an des Herrn Tage zur Andacht, so sind gewisse Leute am Sonntage ganz besonders zum Amusement aufgelegt. So wars auch im Kirchspiel Tossens. Im Sommer des vorigen Jahres war dort zweimal des Sonntags eine Robbensfahrt veranstaltet. Die Honoratioren des Orts und der Umgegend hatten sich, mit Flinten bewassnet, während die Andern zur Kirche sich anzogen, versammelt und waren im sest lichen Wagenzuge durch mehrere Orte an die Küste gesahren. Es schien ihnen so wenig in den Sinn zu kommen, daß sie unterwegs bei einem ehrwürdigen Landmann vorsprachen und ihn einluden, mitzusahren. Dieser zedoch antwortete: Sie sollten lieber mit ihm zur Kirche gehen.

Der Pastor bes Orts hatte barauf mit einigen Theilenehmern ber Fahrt, barunter einem Lehrer, seiner Pflicht getreu, gütlich gerebet, hatte an bas Gebot Gottes und an die Warnung des Heilandes, kein Aergerniß zu geben, erinnert und sie gebeten, künftig zu solchen Fahrten nicht wieder einen Somtag zu wählen. Das Wort der Ermahnung, welches doch ohne Zweisel durch sie zu Allen gedrungen war, wurde nicht gehört; im Sommer dieses Jahres wurde wieder eine Robbenfahrt am Sonntag angestellt. Der Pastor versuchte jest durch ein schriftliches Wort an den Kirchspielsvogt zu erreichen, was seine mündliche Bitte nicht hatte erreichen können. Er sandte an denselben solgendes in mehreren öffentlichen Blättern als "Hirtenbrief" verspottete Schreiben:

Lieber Berr - - -

Bu meinem innigen Bedauern habe ich gehört, bag am lebten Sonntag Morgen von hiefigen Gemeindegliedern wieder eine Robbenfahrt ift veranstaltet worden, an welcher auch Gie Theil genommen haben. 3ch hoffte, es wurde mit ben beiben Fahrten im Sommer 1854, die auch am Sonntage Statt fanden, genug fein, zumal ich, was Ihnen wohl nicht wird verborgen geblieben fein, mehrfach über die Gundlichkeit einer folchen Beife der Sonntagefeier mich auszusprechen Gelegenheit nahm. Da biefe Soffnung aber leider nicht in Erfullung gegangen ift, bin ich vermöge meines Geelforgeramte gehalten, Gie auf Die ichwere Gunde und Berantwortung aufmerkfam zu machen, welche Sie auf's Neue auf Sich geladen haben. Gott hat nach der Schöpfung den Rubetag Leibes und der Seelen fur alle Zeiten eingesetzt und geheiligt. Er hat im 3ten Gebote unbedingt verordnet: Du folift ben Feiertag heiligen. Und weil er voraussah, daß bas trobige Menschenterz, fich gegen biefes Gebot vor andern auflehnen wurde, hat er hinzugesett: Da solst Du fein Werk thun. 2. Mos. 20, v. 8—11. Er hat auf die Uebertretung dieses Gebotes die schärssten zeitlichen und ewigen Strafen gefest. Ber ihn entheiligt, fpricht er, ber foll bes Tobes fierben, bes Seele foll ausgerottet werden von feinem Bolf. 2. Moj. 31, 12-17. Und fo ift es gur Beit bes Alten Bundes geschehn. Chriftus aber, unfer Berr, ift nicht gefommen, das Gefet aufzulofen, sondern zu erfullen, und hat durch fein Auferftehn und die Ausgiegung bes beiligen Beiftes ben Conntag als den Tag heiliger Rube und Anbetung bestätigt. Rur Rothwerte, d. h. folde, welche fur die Sauswirthschaft und weiter in befondern Fällen unumganglich nothig find, Liebeswerke, und folche, Die gu Geiner Ehre und Berherrlichung gereichen, hat er gu berrichten erlaubt, oder auch geboten. Matth. 12, 5. 11. 12. Auch ift

nach ber Chriftlichen Freiheit ein Bergnugen nicht unterfagt, boch darf es in feiner Beife dem 3 mede bes 3ten Gebote miderfprechen, alfo vor allen Dingen den Gotteedienft nicht hindern, weder für die eigne Person, noch für andre. Im Uebrigen aber spricht der Apostel Jacobus: so jemand das ganze Geseth hält, und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig, Jac. 2, 10, und über solche ist der Herr ein starker und eifriger Gott, der sich nicht fpotten, und feine Gebote nicht ungeftraft übertreten läßt, fondern die Gunden heimsucht, selbst an den Kindern noch. Wer bennach so gröblich, wie es bier geschehen, wider bas 3. Gebot fündigt, wird zwar in der Christlichen Kirche nicht bem Arme der Obrigfeit überantwortet, wie im Alten Teftament, aber ber Sand Gottes wird er nicht entgeben, vielleicht ichon bier in ber Beit nicht, gewiß dort in der Ewigkeit nicht. Die Bersündigung wird in dem hier erwähnten Falle jedoch eine doppelte, da Diejenigen, welche sie begangen, von Gott eine Lebensstellung erhalten haben, wonach viele andre in der Gemeine auf sie, als die Gebildeteren und Ginflugreicheren feben, und ihr Berhalten fich daber leicht gur Rachahmung ober Entschuldigung eigner Gunde gereichen laf-Außer der eignen Gunde find fie alfo auch andern ein Mergerniß und Fallstrie des Berderbens geworden, wogegen der Herr das schreckliche Wort spricht Matth. 18, 6. 7. Darum bitte ich Sie um Christi willen, rufen Sie nicht ferner den Jorn Deffen auf Gich herab, ber Leib und Geele verderben fann in die Solle. Das einzige Mittel, feine ftrafende Gerechtigfeit aufzuhalten, ift ernfte Bufe und Befehrung zu dem Beilande der Gunder, der nicht gefommen ift, die Welt zu richten, sondern felig zu machen, und um Deffen willen allen Buffertigen ihre Gunden follen vergeben werden. 3ch vertraue ju Ihnen und flehe ju Gott, daß meine Bitten ein geneigtes Dhr bei Ihnen finden. Sollte aber bennoch funftig der Conntag wieder auf ahnliche Beise geschändet werden, so ift es meine Pflicht, die Beerde, welche der Gerr mir anvertraut hat, öffentlich von der Kanzel vor den Berführern zu mar-nen, und die Gunde gebührend zu strafen. Sie haben vielleicht die Gefälligkeit, dies Schreiben den übrigen Gemeinegliedern, die fich an ber genammten Fahrt betheiligt haben, als auch an fie gerichtet, mitzutheilen. Sochachtungevoll und ergebenft T. Jul. 10. 1855. Frisius.

Es erfolgte barauf folgenbe, ebenfalls in ben Blattern abgebrudte Antwort:

Lieber Berr Paftor!

3hr Schreiben bom 11. d. D. empfing ich geftern Abend, hatte aber feine Gelegenheit mehr gum Lefen. Was nun ben Inhalt betrifft, fo erlauben Gie mir zu bemerten, daß ich nicht weis ter darauf eingehen fann, der von Ihnen gebrauchten Ausdrucke halber und weil Gie mir das Schreiben in Amtlicher Beife guftellten, ich aber bezweifeln muß, daß Gie ein Recht bagu haben. Die von Ihnen ausgesprochenten Drohungen werden übrigens am allerwenigsten von Ginfluß auf mein Berhalten fein, und -Gie es mir nicht übel - Gie wurden gewiß mehr wirfen, wenn Gie bergleichen unterließen, dagegen in liebevoller und mehr duldsamer Weise rathen und verfahren wollten. Ich fann mich nun nicht veranlaßt finden, den Inhalt Ihres Schreibens, wie Sie es wimichen, weiter mitzutheilen. Ich wenigstens will nicht dazu bei tragen, noch mehr Mergerniß und bofes Blut, wie leiber bereits

in unserer Gemeinde vorhanden, zu ftiften. Bielleicht bestehen Sie aber auf Ihren gefaßten Beschluß, und mag es Ihnen daher lieb senn wenn Sie Ihren Brief zu weiterer Benutung des Inhalts wieder erhalten; weshalb ich mir denn erlaube Ihnen höflichft benfelben wieder zuzuftellen.

Toffene July 15. 1855. Sochachtungevoll zeichne 23.

mehrere andere Theilnehmer ber Robbenfahrt. Die Antworten berfelben find ihren Freunden wohl nicht bekannt gewor= ben, wenigstens find fie nicht, wie jene, bie von Bielen als ein Meifterftud in ber Runft höflicher Abfertigung gepriefen wirb, publicirt worben. Gie mogen aber, ba fie gur Characteriftif bes Streits wichtig find, hier bem Bublifum vor Mugen treten: Berrn Baftor Frifius, Toffens.

Der Baftor fanbte jest eine Abichrift feines Briefes an

Unterm 13. d. D. habe ich von Ihnen Abschrift eines von Ihnen an ben frn. Kirchspielsvogt Bauch gerichteten Schreibens vom 10. d. M. erhalten und lange darüber nachgedacht, aus welchem Grunde Sie grade mir diese Abschrift haben zugehen lassen und warum nicht auch andern Personen, namentlich dem hrn. Conducteur Meinece. 3ch habe feinen Grund entdeden fonnen, und da Gie ben Rirchspielsvogt für einen argen Gunder ertlären, so halten Sie mich am Ende für mindestens nicht minder sumbaft und — eines Mühlsteins wurdig.
Sie können Sich aber beruhigen. Meine Seele bedarf Ihrer Fürsorge wahrlich nicht, und ich wünsche nur, daß Sie vor-

jugemeife Ihr eigenes Seelenheil nie aus ben Augen laffen - mich aber gang mit Ihren Bumuthungen ver-

fchonen.

Ihre Drohung zeigt beutlich, auf welchem Irrwege Gie Gich befinden, und fann nur Bebauern erregen.

Finde ich einmal an einem iconen Conntage Gelegenheit auszusahren, sei's zu Baffer ober zu Lande, so sahre ich, unbe-fummert, und mit ber sesten Ueberzeugung, daß ich badurch frei-lich mir Ihre Ungnade zuziehen, — solche indeh sehr leicht zu tragen fein werde. Ergebenft

Toffens 1855 Aug. 25.

Serrn Baftor Frifius gu Toffens.

Ihre vom 10. Aug. datirte Buschrift nebst Einlage bat mid sowohl wegen ihrer Form, als auch wegen ihres Inhalts sehr in Erstaunen gesetzt und darnach meine gerechte Entrustung hervorgerufen; ich halte es daber für nöthig, Ihnen die verdiente

Burechtweifung ju geben. Gie glauben fich erlauben zu durfen, Privathandlungen, bie anscheinend Ihr versonliches Mißsallen erregt haben, der Beurtheilung zu unterziehen, in einer Beise, die mindestens als sehr anmaßend bezeichnet werden muß. Es ist mir unbegreislich, wie Sie dazu fich berechtigt halten fonnen, über einen vermeintlichen Gehltritt Anderer herzufallen; wie Sie fich erlauben mögen, unschul-dige, erlaubte Bergnügungen als fundhaft zu rugen, oder gar bestrafen zu wollen! Dazu durften Sie mahrlich am wenigsten geeignet erscheinen. Man follte boch denken bag Ihnen Lucas 6,

41 u. 42 nicht unbefannt fen.

Sollten Sie indeg ber Meinung fein, auf dem von Ihnen eingeschlagenen Wege irgend etwas Anderes zu bewirfen als das gerade Gegentheil von dem mas Gie beabfichtigen, fo muß ich hnen nur noch bemerklich machen, bag Gie fich in ben Berfonlichfeiten und ben Berhaltniffen vollständig irren. Bas übrigens ber Geelenhirt einer driftlichen Gemeine ausrichten tann, er ein edelgefinnter, liebevoller Mann ift und fein herrschfüchtiger Thrann, wenn er befeelt ift von echter unverfalschter Frommigfeit und nicht am ftarren Buchftaben feftflebt, oder gar ein Beuchler ift, wenn er endlich, von rechter Lebensweisheit geleitet, feiner Bemeine Beifpiel und Mufter zu fein fich beftrebt, nicht aber in tropiger Anmagung und vermeintlicher Unfehlbarkeit fich über Anbere erheben will; das läßt fich leicht begreiffen, wenn man auf eine vernünftige Beife ju urtheilen im Stande ift.

Indem ich mich schließlich noch gedrungen fühle, Ihnen Luc. 6, 37 zur Beherzigung zu empfehlen, will ich mich hiermit zugleich alle weitere Erörterungen in dieser Angelegenheit ausdrücklich verbeten haben. R.

Toffens 1855 Geptbr. 3.

Raum hatte man erwarten follen, bag bie burch biefe Briefe hindurchgehende Drohung erfüllt werden wurde. Ges wöhnlich pflegen Die Leute, wenn fie ihrem Born recht Luft gemacht haben, fich zu beruhigen und hinterher heimlich gu benten, es fei boch am gerathenften, folche Grörterungen nicht wieder zu veranlassen. In Tossens nicht so. Am 16. Sepstember, bem Sonntage, ba auf Anordnung bes Kirchenregis mente von allen Rangeln die Feier bes Mugeburger Religiones friedens angefündigt wurde, zeigte es fich, baß bie Ermahnung bes Paftors allerdings "das gerade Gegentheil von bem, was fie beabfichtigt", gewirft hatte. Denn an biefem Tage murbe eine neue Robbenfahrt aufgeführt; biesmal hatte felbft ber Umtmann, welcher wenigstens an ber legten Fahrt nicht Theil genommen, fich veranlagt gefehen, fie burch feine Gegenwart zu verherrlichen; auch ber gewarnte Lehrer nahm Theil. 2118 Diefer Bug an einer benachbarten Rirche vorbeis faufte, fab ihm ein angesehener Landmann, ber mit seinem Befangbuch eben gur Rirche geben wollte, nach und fprach: Das ift Rebellion! Wir wiffen ber Sache auch feinen Ramen zu geben, ber fie beffer bezeichnete. Es ift nichts Reues - man lefe nur Pfalm 2 - aber boch immer wieber eine traurige Erscheinung. Doch ber herr lachet ihrer; Er weiß bas Boje zum Guten zu wenden. Gein Wort, welches an Diefe Rebellion anfnupfend auf fast allen Rangeln ber Umgegend fraftig bezeugt worben ift: "Du follft ben Feiertag beiligen", hat eine befto beffere Statte gefunden; Biele find burch ben Trop gegen Gottes Gefes und ber Kirche Drbnung gur Befinnung gefommen, und haben gezeugt fur bie Bahrheit. Die allgemeine Stimmung hat fich gegen bie Sabbath= schändung gewendet und bas ift wichtiger als bas Unbere, was freilich nicht ausbleiben burfte, baß gegen ben Beamten und Lehrer bei ben betreffenden Behörden Rlage erhoben morben ift.

Mag immerhin bie alte Sabbathsordnung nicht mehr in allen Stücken anwendbar sein, mag immerhin eine neue noch nicht da sein: was hier geschehen ist, das ist gegen die höchste Instanz menschlicher Ordnung, die Vernunft, die nie veraltet, und gegen das ausdrückliche Gebot Gottes, das auch nicht alt wird, und von dem sich kein Staat ungestraft emancipiren dars. Diese Wahrheit möge durch das Ereignis, welches hier nach möglichst genau eingezogenen Erkundigungen erzählt ist, wie an seinem Schauplat, so auch überall, wo es gelesen wird, zum Bewustsein bringen.

Bücherfaal.

Bucher, die fich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

I.

Die Bibel und ihre Geschichte. Bon Dr. Albert Oftertag. Zweite Auflage. 1855. Bafel, Bahnmaieriche Buchhandlung. 259 G. Preis: 36 gr.

Sehr willfommen war uns dieses Büchlein, das wir als Weihnachtsgeschenk für Kinder, wie für Erwachsen, zu empschlen uns beeilen. Ein großer Reichthum des Belehrenden und Erbaulichen wird darin geboten: denn nicht nur die Entstehung der Bibel selbst, sondern alle nothwendigen Vorbereitungen in der Sprache und Schrift der Bölfer, die zu ihrer Berbreitung weiterhin so wichtige Ersindung der Buchbruckertunst, ihre Uebersehung in's Lateinische u. s. w. — vor Luther und dann durch Luther, endlich ihre gewaltige Ausbreitung über den Erdboden durch die Bibelgesellschaften — Alles das, von den mannichsachsten einzelnen Notizen und von in den Tert gedrucken Bildern durchwoben, — macht den reichen In-halt dieses kleinen Werfes aus.

Da bas Büchlein zuerst nur für Basel besonders bestimmt war, tritt im zweiten Theil die Geschichte ber Basseler Bibelgesellschaft in den Mittelpunkt. Allein Basel ist seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ein solcher Mittelpunkt für christliche Thätigkeit, nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt, daß bei der Beleuchtung und Schilberung seiner Bibelgesellschaft alle übrige Thätigkeit, die sich um das Wort Gottes bemüht, mit Berückschtigung sinden muß. So begegnen wir denn der Entstehung der britt. und ausländ. Bibelgesellschaft, der Bibelausbreitung in Frankreich und Belgien, endlich der an das Wort Gottes sich fnüpsenden und davon ausgehenden Missionsthätigkeit, an die sich "ein Blick in's Weite" und eine Schlußermahnung: "die Bäter und die Kinder" anschließt.

Geleite benn bieses mit sichtbarer Liebe geschriebene Wertlein auch ber Segen bes Heren, und laffe baburch viele Berzen von Liebe fur Sein Wort erfullt werben.

II.

Mitgabe auf die Lebensreise. — Blüthen driftlicher Dichtung aus allen Zeiten ber Kirche. In einem Gebicht auf jeden Tag bes Jahres. 3. umgearbeitete Aust. Stuttgart, 1855. 3. F. Steinkopf. 400 S. Preis: 1/2 Thir.

Gine höchst zierlich ausgestattete und vortresslich aus bem christlichen Lieberschaße unseres Bolfes zusammengestellte Sammslung ist in bem oben angezeigten Büchlein enthalten, bas sich zu Geschenken, namentlich zu Consirmationsgaben recht eignet. Ein Lieb Knapps: "Des Liebes schönster Stoff" bilbet ben Eingang; für seben Tag folgt bann bald ein fürzeres, bald ein längeres Gebicht, theils aus alten lateinischen Gesangen verschiedener Jahrhunderte (Diepenbrock's Uebersehung) theils aus dem 16. Jahrh., theils aus den Gesängen der böhmischen

Brüber, bann von Luther, von Zingenborf, Hiller, Zeller, Rovalis, Spitta, Terftegen, von Mayer u. s. w. Innige Glaubensanregung wird Jeber barin erfahren, ber die Sammslung täglich benüht: ja wir denken, sie wird ihn immer aufs Neue zu der Quelle, die auch die ihrige ist, zum Worte Gottes, zurücksühren.

III.

Erbauliche Sinnbilber. 56 Bilber mit Reimbeutungen und Bibelfpruchen entnommen ben alten Ausgaben von Johann Arnb's wahrem Chriftenthum. Reu gezeichnet von J. Schnorr, gestochen von Allgaier und Single. Stuttgart, 1855. J. F. Steinfopf. Preis: 9 Sgr. (22 gr.)

Die hier angezeigten Bilber, an beren Spige ein Bilbniß bes theuren Gottesmannes, Johann Urnb, fich befinbet, find ben alten Ausgaben bes "wahren Chriftenthums" entnommen: fie ftammen aber ebenfo wenig, wie bie Erflarungen und Berfe von Arnd her, in beffen Ginn fie aber gang und gar gehalten find. Die Zeichnung ift neu — bie Ausführung in Solz als burchaus gelungen zu bezeichnen; Die Erflarungen fchlicht und einfaltig, bagu immer ein gut gewählter Bibelvers und einige erbauliche Berfe. Fur Rinber burften bie Bilber sich gang besonders eignen — aber auch jeder Erwachsene wird sich baran recht erbauen und erquiden. Auch fann man die einzelnen Bilber jum Berichenten benugen. Bum Schluffe als Brobe bie Erffarung bes legten Bilbes, welches einen Knaben barftellt, ber feinem Schatten nachläuft: "Sier ift zu feben ein fleiner Anabe, ber feinem Schatten nachjaget und ihn erhafchen will, aber je mehr er ihm nachjaget, jemehr flieht er vor ihm. Alfo ift es auch bewandt mit ber Eigen-Chre ber Menfchen; benn je mehr bie armen Menfchen ihre Eigen-Chre, fo ein nichtiger Schatten ift, suchen und berfelben nachjagen, je weniger erlangen fie bavon, und werben endlich barüber gu Schanben! Dazu bann: 3oh. 5, 44 und einige Berfe.

Wir maden übrigens noch barauf aufmerksam, baß biefelbe Berlagsbuchhanblung: Johann Arnd's wahres Chriftenthum nebst Paradiesgärtlein, Arnd's Lebensbeschreibung, Bildniß und diesen 56 Bildern für einen Thaler herausgegeben hat.

IV.

Aleine Bucher des Stuttgarter Evangel. Dereins.

Hiervon ist eine Auswahl von 20-30, 3. B. "bie Erbsbeern", "Josephinens erste Weihnachtsseier", "Fris und Rus

pert", "Bort und Segen ber Bibel" u. f. w. à Stud: 1 Gr. bei mir gu haben.

Ebenfo habe ich von ben

Pildern des Stuttgarter Dereins zur Verbreitung driftliger Bilder

folgende vorräthig:

- 1) Luther ben Ratechismus in bie Schule einfülgrenb. (20 Gr.)
- 2) Das Abendmahl bes Lammes. (20 Gr.)

3) Chriftus heilent. (16 Gr.)

4) Chrifti Einzug in Berufalem. (16 Gr.)

5) Beburt Chrifti. (20 Gr.)

6) Jofeph's Berfauf. (8 Gr.)

7) Joseph's Wiedererfennung und Bergeihung. (1 Gr.)

8) Jefus als Rnabe im Tempel. (8 Gr.)

9) Jesus als Anabe mit seinen Eltern herabziehenb. (1 Gr.) Dr. Koenig.

Gaben für bas Reich Gottes.

(Berfpatet.) Fur bie Seibenmiffion: 60 Gr. von einer Schulflaffe burch Dr. Koenig.

Anzeigen.

Werber'sche Bibellesegettel für bas Kirchenjahr 1855/56, 25 Stud à 6 Gr. (12 Stud à 3 Gr.), sind vorrathig bet Dr. Koenig.

Die Mitglieber bes driftl. Bereins für Nordbeutschland werben um gef. Einsendung ihres jährlichen Beitrags, so weit sie nicht schon erfolgt ist, spatestens bis Weihnachten gebeten.
Greverus.

Correspondeng: Aus bem Sannoverschen, In nachster Aummer. Bitten um balbige Fortsetzung. Die Reb.

Rirchennachricht.

Sonntag ben 16. December: Erfte Brebigt 9 Uhr: Sulfspr. Pralle.

— Zweite Prebigt 11 Uhr: Baftor Groning. — Nachmittagsprebigt: 21/2 Uhr: Unbestimmt.

Sammtliche im R.-Blatt besprochene und angezeigte Bücher find zu haben und zu beziehen burch die Buchhandlung von Gerhard Stalling.

No.

Mit dem 1. Januar f. J. beginnt ein neues Abonnement und wolle man die Bestellungen rechtzeitig erneuern, damit die Zusendung ununterbrochen geschehen fann. — Pranumerationspreis vierteljährlich 30 Grote.

Serhard Stalling in Oldenburg.

Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg. — Redigirt unter Berantwortlichfeit ber Berlagshandlung.

mac

dar

für

der

dig fol

Too

wi

feit

tes ger

un

fer

ni

da un

ein B

fo

ui w B

fü

10

tr

ne di

fic

ri

a

B